

Geschäftsstelle:

Hochschulgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V.
53754 Sankt Augustin, Grantham-Allee 2

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 200 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden, um Zuwendungen an die Hochschulgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Die Hochschulgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V. ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamt in Sankt Augustin (StNr. 222/5736/0594) vom 28.01.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen an die Hochschulgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V. nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.